

Ergebnisse der öffentlichen Stadtratssitzung am 30.01.2018

Punkt 1:

Behandlung der Anträge aus den Bürgerversammlungen 2017

a) Luftreinhaltung;

Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 03.11.2017

Der Stadtrat nahm vorgenannten Bericht zur Kenntnis.

b) Staatsstraße St 2101;

Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 07.11.2017 zur Schulwegsicherheit

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung, eine Verlängerung der Grünphase für Fußgänger und den Austausch der Warntafeln gegen reflektierende Bänderolen an der lichtsignalgeregelten Querungshilfe der St 2101 in der Ortsdurchfahrt Karlstein zu veranlassen. Des Weiteren soll die Aufstellung eines Beleuchtungsmastes zur besseren Ausleuchtung der Querungssituation näher geprüft werden. Die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung wird beantragt.

Punkt 2:

Bad Reichenhaller Wohnbau GmbH; Jahresabschluss 2016

1. Der Oberbürgermeister wurde ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung zu beschließen:

Die Bilanz zum 31.12.2016 wird in	
Aktiva und Passiva mit	€ 38.597.398,90
und der Jahresgewinn mit	€ 1.080.702,94
festgestellt.	

Der Jahresgewinn wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

2. Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer werden für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

Punkt 3:

Berchtesgadener Land Touristik GmbH; Bestellung des weiteren Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Punkt 4:

Energienutzungsplan für die Große Kreisstadt Bad Reichenhall; Vorstellung der Ergebnisse und Beschlussfassung

- 1) Der Stadtrat stimmte dem Energienutzungsplan mit den in heutiger Sitzung ggf. noch einzuarbeitenden Änderungswünschen für die Große Kreisstadt Bad Reichenhall zu. Der Energienutzungsplan ist Leitfaden und Werkzeug zur Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen und zum Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung vor Ort.

- 2) Im Energienutzungsplan sind konkrete Maßnahmen enthalten, die gemeinsam mit der Stadt erarbeitet wurden. Die aufgeführten Maßnahmen, bei denen die Große Kreisstadt Bad Reichenhall Einflussmöglichkeiten zur Umsetzung hat, sollen durch die Stadt weiterentwickelt bzw. umgesetzt werden.

Punkt 5:

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Neubau eines Thermenhotels auf den Grundstücken Fl. Nr. 660/3, 660/30, 661/14, 661/15, 661/16, 669/2, 669/7, 669/8, 669/9 und 669/10 Gemarkung Bad Reichenhall im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB;

- Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 4 a Abs. 3 BauGB -

Der Stadtrat

- a) billigte den Entwurf des Bebauungsplan 013/B/1 „Thermenhotel“ für die Grundstücke Fl. Nr. 660/3, 660/30, 661/14, 661/15, 661/16, 669/2, 669/7, 669/8, 669/9 und 669/10 jeweils Gemarkung Bad Reichenhall nach der Fassung vom 30.01.2018 mit den dazugehörigen Planunterlagen.
- b) beauftragte das Stadtbauamt, die erneute öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden samt den sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen

Punkt 6:

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

5. Änderung des Bebauungsplanes „Vogelthenn-Süd“ (Vogelthennstraße 9) für das Grundstück Fl. Nr. 104/12, 104/8 und 104/7 Gemarkung St. Zeno im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ;

- Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 4 a Abs. 3 BauGB -

(vorberaten im Bau- und Umweltausschuss am 22.01.2018)

Der Stadtrat

- a) billigte den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Vogelthenn-Süd“ (Vogelthennstraße 9) für die Grundstücke Fl. Nr. 104/12, 104/8 und 104/7 Gemarkung St. Zeno in der Fassung vom 30.01.2018 mit den dazugehörigen Planunterlagen.
- b) beauftragte das Stadtbauamt, die erneute öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 4 a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Punkt 7:

**Generalsanierung Gebäudekomplex Kindergarten / Schule / Mehrzweckhalle Marzoll;
Weitere Vorgehensweise**

1. Der Stadtrat beschloss aufgrund des absehbaren künftigen Bedarfs grundsätzlich den Neubau eines 1-gruppigen Kindergartens mit angeschlossener 1-gruppiger Kinderkrippe am Standort

Marzoll und beauftragte die Verwaltung, nach Abstimmung mit der Förderbehörde mit den ersten Planungsphasen zur Umsetzung zu beginnen.

2. Der Stadtrat beschloss grundsätzlich in der weiteren Folge die Generalsanierung der Mehrzweckhalle und des Kindergartens sowie die Umnutzung des bestehenden Kindergartens in Marzoll zum Zwecke der Mittagsbetreuung und beauftragte die Verwaltung, diese bei der Vergabe der Planungsleistungen in die Gesamtplanung mit einzubeziehen

Und:

3. Der Stadtrat beschloss grundsätzlich in der weiteren Folge die Generalsanierung, die räumliche Erweiterung und Herstellung der Barrierefreiheit der Grundschule Marzoll im Zuge der Maßnahmen und beauftragte die Verwaltung, diese bei der Vergabe der Planungsleistungen in die Gesamtplanung mit einzubeziehen.

Punkt 8:

**Brücke am Auslauf des Thumsees;
Vorstellung der Umplanung**

Der Stadtrat stimmte der vorgestellten Umplanung zu und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung der Variante mit einem abgesetzten Geh- und Radweg.

Punkt 9:

**Ausbaubeitragssatzung – Aussetzung;
Antrag der FWG-Fraktion vom 12.01.2018**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde nicht mehr entschieden, da der Tagesordnungspunkt 11 als weitergehender inhaltlicher Antrag dem Tagesordnungspunkt 9 vorgezogen wurde.

Punkt 10:

**Erweiterung der Aufgaben des Zweckverbandes der Kommunalen
Verkehrsüberwachung im Stadtgebiet auch auf den fließenden Verkehr;
Antrag der Stadtratsfraktion Bürgerliste Reichenhall – Bündnis 90/Die
Grünen vom 19.01.2018**

Der Stadtrat hat die Absicht, die Aufgaben des Zweckverbandes zur Kommunalen Verkehrsüberwachung Südostbayern auch auf den fließenden Verkehr auszuweiten. Die Verwaltung soll darüber in der Februar Sitzung informieren, um den dafür erforderlichen Stadtratsbeschluss vorzubereiten. Nach Möglichkeit sollte zu dieser Sitzung auch ein Vertreter-/in des Zweckverbandes eingeladen werden.

Punkt 11:

**Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung;
Antrag der CSU-Fraktion vom 22.01.2018**

Der Stadtrat beschloss, die Satzung der Stadt Bad Reichenhall über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (ABS) mit Wirkung zum 01.03.2018 aufzuheben.

Punkt 11 A:
Zuschussanträge;
Zuschuss an den Kunst- und Kulturverein Sternenzelt e. V.
für das Jahr 2019

1. Der Stadtrat beschließt, dem Kunst- und Kulturverein Sternenzelt e. V. für das Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 66.000,-- € zu gewähren. Ein Teilbetrag davon in Höhe von 6.000,-- € ist zweckgebunden aufgrund erhöhter Kosten für einen Betrieb in den Räumen des Magazin 4.
2. Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendungen ist, dass vom Verein ein vergleichbares Angebot wie in den letzten Jahren erbracht wird und ein Betrag in Höhe von mindestens 51.000,-- € durch Sponsoring, Spenden und andere Fördermittel aufgebracht wird. Werden diese zusätzlichen Fördermittel anderer Zuwendungsgeber/Sponsoren nicht erreicht oder ändert sich das Angebot gravierend, ist der Stadt Bad Reichenhall darüber unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ende dieses Jahres, zu berichten. Der Zuschuss für dieses Jahr bleibt in diesem Fall unverändert. Der Zuschuss für die kommenden Jahre wird dann unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung neu festgelegt.
3. Der Kunst- und Kulturverein Sternenzelt e. V. berichtet der Stadt nach Ablauf des Jahres über das jeweilige wirtschaftliche Ergebnis.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt Teilbeträge der Zuwendung zu bewilligen und auszubezahlen.

Ergebnisse der öffentlichen Stadtratssitzung am 20.02.2018

Punkt 1:

Verkehrsüberwachung;

Übertragung der Aufgaben zur Überwachung des fließenden Verkehrs auf den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern;

Beschluss des Stadtrates vom 30.01.2018 auf Antrag der Bürgerliste Reichenhall – Bündnis 90/Die Grünen

Der Stadtrat Bad Reichenhall beschloss auf der Grundlage der vorliegenden Verbandssatzung (VS) vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. November 2017, zusätzlich zur bislang erfolgten Aufgabenübertragung die den Gemeinden durch § 88 Abs. 3 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 VS im nachfolgend genannten Umfang auf den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern zu übertragen (Aufgabenübertragung):

§ 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben b (zulässige Geschwindigkeit) und d hierzu (einschl. Bußgeldstelle)

Punkt 2:

Einrichtung einer Sicherheitswacht in Bad Reichenhall:

Einladung von Experten;

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.02.2018

Der Stadtrat beabsichtigte, sich in den nächsten Sitzungen zur Einrichtung einer Sicherheitswacht zu informieren und bat den Oberbürgermeister, hierzu als Experten den Polizeipräsidenten für Oberbayern Südost und einen Angehörigen einer Sicherheitswacht einzuladen, um das Konzept der Sicherheitswacht vorzustellen.

Ergebnisse der öffentlichen Stadtratssitzung am 13.03.2018

Punkt 1:

**Einrichtung einer Sicherheitswacht in Bad Reichenhall;
Information durch Vertreter der Polizei;
Entscheidung über Einführung**

Der Stadtrat beschloss, dass eine Sicherheitswacht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingeführt werden soll. Das Polizeipräsidium Oberbayern-Süd wird nun auf Basis dieses Beschlusses einen Antrag an das bayerische Innenministerium richten, das letztlich die Entscheidung trifft.

Punkt 2:

**Baumschutzverordnung;
Erlass einer neuen Verordnung**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Punkt 3:

**Freiwillige Feuerwehr Bad Reichenhall;
Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters**

Der Stadtrat bestätigt Herrn Andreas Gabriel als Feuerwehrkommandanten und Herrn Franz Gruber als stellvertretenden Feuerwehrkommandanten.

Ergebnisse der öffentlichen Stadtratssitzung am 11.04.2018

Punkt 1: Bürgeranfrage

Es liegt eine Bürgerfrage von Herrn Dieter Unterbuchberger zur Thematik der Ortsumfahrung von Bad Reichenhall vor. Bevor auf die Fragen im Einzelnen eingegangen wird, erfolgt zunächst folgende Vorbemerkung zur Klarstellung der aktuellen Situation:

Es ist bei Weitem nicht so, dass der Stadtrat nur dem Kirchholztunnel zustimmen müsste, dass dann mit den Bauarbeiten begonnen würde.

Tatsächlich gibt es vielfältige Gründe für eine Blockade des Kirchholztunnels, die auch für den Stadtrat nicht so einfach zu ignorieren sind. Dies wurde in der Verkehrskonferenz vom 24.02.2017 auch so deutlich vom Leiter des Staatlichen Bauamtes angesprochen. Einige wichtige Punkte dabei sind:

- Die Gemeinde Bayerisch Gmain, auf deren Gebiet der Großteil der Tunneltrasse und der Knoten Mitte liegt, spricht sich gegen die aktuellen Planungen des Kirchholztunnels aus. Über dem Tunnel liegen etwa 60 Gebäude teilweise nur 20-25m direkt über der Tunneltrasse.
- Die Stadt selbst hat 56 Einwendungen erhoben. Die per Stadtratsbeschluss vom 07.06.2011 geforderte Garantie der 100%igen Unversehrtheit der Solequellen kann nicht gegeben werden.
- Zudem gibt es über 800 Einwendungen, mit deren Bearbeitung aufgrund begrenzter Planungskapazitäten des Staatlichen Bauamtes bisher noch nicht begonnen wurde.
- Es ist mit zahlreichen und langwierigen Gerichtsverfahren zu rechnen.
- Auch das Quorum des Bürgerentscheids für einen Kirchholztunnel wurde deutlich verfehlt (nur 38,5% Wahlbeteiligung). Er wurde sogar mit einer knappen Mehrheit (50,2%) der abgegebenen Stimmen abgelehnt.
- Für eine den aktuellen Bedürfnissen der Sicherheit entsprechenden Planung ist es mehr als fraglich, ob eine Röhre ausreichend wäre, denn ab 20 000 Kfz pro Tag sind 2 Röhren (kein Gegenverkehr) gefordert, was das Projekt zusätzlich in eine andere Dimension rückt.

Aufgrund all dieser aufgeführten Gründe war es nachvollziehbar, dass der Stadtrat am 10.10.2017 mehrheitlich beschlossen hat, eine andere Variante der Ortsumfahrung prüfen zu lassen. Ziel ist es, nicht weiter vor einem blockierten Projekt zu verharren und zu hoffen, dass sich all das von selbst löst, sondern im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger aktiv zu werden und die Untersuchung einer Alternative zu initiieren, um nach dem seit Jahrzehnten blockierten Verfahren eine spürbare Verbesserung der Verkehrssituation für die B 20/21 anzupacken. Ziel der Maßnahmen ist es, die Stadt nicht in Befürworter und Gegner zu spalten, sondern eine möglichst flächenschonende und von der Bevölkerung möglichst breit unterstützte Lösung zu finden. Ein starres Festhalten am Kirchholztunnel erfüllt diese wichtigen Aspekte nicht.

Deshalb wünsche sich das Staatliche Bauamt eine Entscheidung, um auch andere konkrete Verkehrsmaßnahmen in Angriff nehmen zu können (so der Leiter des Staatlichen Bauamts am 24.02.2017).

Nun zu den Fragen von Herrn Unterbuchberger:

Wie aus der regionalen Zeitung zu entnehmen war, sind die drei Bürgermeister beim Staatlichen Bauamt in Traunstein gewesen. Wie geht es jetzt weiter mit einer Ortsumfahrung für Bad Reichenhall? Meine Fragen dazu:

- 1) Ist es richtig, dass das Staatliche Bauamt die Stadt Bad Reichenhall aufgefordert hat, ein in Linienführung, Höhenlage und Ausführung genau definiertes Projekt der so genannten Ortsumfahrung „Auentunnel“ für eine Prüfung zu benennen?

Antwort der Stadt:

Beim Gespräch mit dem Leiter des Staatlichen Bauamtes in Traunstein waren neben dem Oberbürgermeister und dem 2. und 3. Bürgermeister auch ein Vertreter des städtischen Bauamtes und die Landtagsabgeordnete, jetzige Staatsministerin Michaela Kaniber mit dabei. Die Stadt wurde gebeten, dem Straßenbauamt einen Entwurf zu Lage und Linienführung als Prüfungsgrundlage zu geben.

- 2) Legt die Stadt Bad Reichenhall dafür ein eigenes Projekt vor oder wird sie auf die Planungen des Ideengebers Max Aicher zurückgreifen?

Antwort der Stadt:

Grundsätzlich wird die Stadt Bad Reichenhall eigenverantwortlich eine Trassenführung vorschlagen. Welche Trassenführung dem Straßenbauamt konkret vorgelegt wird, entscheidet der Stadtrat.

- 3) Wie entscheidet die Stadt Bad Reichenhall, welches Projekt bzw. welche Ausführung geprüft und damit auch vorgelegt werden soll? Trifft die Verwaltung oder der Stadtrat die Entscheidung?

Antwort der Stadt:

Die Zuständigkeit über grundsätzliche Angelegenheiten gemeindlicher Planungen, insbesondere der Verkehrsplanung, liegt gemäß § 3 Nr. 13 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Bad Reichenhall beim Stadtrat.

- 4) Bis wann will die Stadt die Pläne beim Staatlichen Bauamt in Traunstein einreichen? Noch im Jahr 2018 oder erst bis zum Sommer 2019?

Antwort der Stadt:

Ziel ist es jedenfalls, die Pläne noch 2018 beim Straßenbauamt einzureichen.

- 5) Welche Kosten und welcher Zeitaufwand werden dafür kalkuliert?

Antwort der Stadt:

Eine Kostenschätzung und eine Terminplanung von fachlicher Seite liegen hierzu derzeit noch nicht vor. Diese Frage kann deshalb derzeit noch nicht beantwortet werden.

6) Wer zahlt das?

Antwort der Stadt:

Die Kostenaufteilung ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt. Ziel ist es jedenfalls, die Kosten für die Stadt Bad Reichenhall möglichst niedrig zu halten.

7) Bekommen die Bürger die Pläne, die beim Staatlichen Bauamt Traunstein zur Prüfung eingereicht werden auch zu sehen – und wann und wie bzw. wo?

Antwort der Stadt:

Die Pläne werden in öffentlicher Stadtratssitzung diskutiert und beschlossen. In diesem Rahmen wird die Öffentlichkeit umfassend und transparent über die konkreten Pläne informiert.

8) Sollte das von der Stadt Bad Reichenhall vorgelegte Projekt nach einer Prüfung abgelehnt werden, steht die Stadt Bad Reichenhall dann zur bereits mehrfach beschlossenen Ultima Ratio, der finalen Entscheidung für die Verwirklichung des OU Kirchholtunnel und unterstützt diese wirklich vollinhaltlich? Die Notwendigkeit einer Ortsumfahrung haben alle Stadträte in der Sitzung am 10. Oktober 2017 bekräftigt.

Antwort der Stadt:

In diesem Fall liegt die Verantwortung für das weitere Vorgehen beim Stadtrat von Bad Reichenhall, dem Freistaat Bayern und der Bundesrepublik Deutschland.

Punkt 2:

Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung

Der Stadtrat beschloss, von der Willensbekundung vom 30.01.2018 zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung Abstand zu nehmen und den entsprechenden Beschluss aufzuheben.

Punkt 3:

Baumschutzverordnung;

Erlass einer Verordnung

1. Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Verordnung der Stadt Bad Reichenhall zur einstweiligen Sicherstellung von Bäumen wurde beschlossen.
2. Die Verwaltung wurde beauftragt, den als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Entwurf einer neuen Baumschutzverordnung der Stadt Bad Reichenhall einschließlich der ausgehängten Karte zum Geltungsbereich umgehend öffentlich auszulegen.

Punkt 3 A:

Biosphärendrehscheibe Bad Reichenhall;

Information

Der Stadtrat nahm die Einbeziehung des Predigtstuhls in das Projekt der Biosphärendrehscheibe zustimmend zur Kenntnis.

Ergebnisse der öffentlichen Stadtratssitzung am 15.05.2018

Punkt 1:

**Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Reichenhall
(vorberaten im Finanzausschuss am 24.04.2018)**

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten wurde als Satzung beschlossen.

Punkt 2:

Städtische Musikschule;

**Änderung der Gebührensatzung zum Schuljahr 2018/2019
(vorberaten im Finanzausschuss am 24.04.2018)**

Der als Anlage zur Niederschrift beigefügte Entwurf zur Änderung der Gebührensatzung für die städtische Musikschule wurde als Satzung beschlossen.

Punkt 3:

Neubau des Landratsamtes Berchtesgadener Land;

Städtebaulicher und landschaftsplanerischer Ideenwettbewerb;

Aufstellungsbeschlüsse zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Kirchholz“ einschließlich der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren sowie die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zum zeitlich befristeten Bebauungsplan „Interimsbau Landratsamt Berchtesgadener Land“ einschließlich der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren für die Grundstücke Fl. Nr. 200/2, 202, 202/1, 203 und 219/5 jeweils Gemarkung St. Zeno bei der Salzburger Straße 64 im Verfahren nach den §§ 2 bis 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat

- a) befürwortete das Vorhaben des Landkreises Berchtesgadener Land, in Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Reichenhall als Basis für die erforderliche Bauleitplanung einen städtebaulichen Ideenwettbewerb mit den wesentlichen Inhalten der beigefügten Anlage durchzuführen.
- b) beschloss die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Kirchholz“ einschließlich der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren für die Grundstücke Fl. Nr. 200/2, 202, 202/1, 203 und 219/5 jeweils Gemarkung St. Zeno bei der Salzburger Straße 64.
- c) hob die Aufstellungsbeschlüsse des Stadtrates vom 20.09.2016 zum zeitlich befristeten Bebauungsplan „Interimsbau Landratsamt Berchtesgadener Land“ einschließlich der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren für die Grundstücke Fl. Nr. 202 (Teilfläche) und 203 (Teilfläche) jeweils Gemarkung St. Zeno bei der Salzburger Straße 64 auf.

Punkt 4:

**Freizeitgelände hinter der Kurgärtnerei;
Errichtung einer Toilettenanlage;
Vorstellung Ausführungsvarianten, Standort und Kosten
(Antrag der CSU-Fraktion vom 01.10.2008)**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Punkt 5:

**Sanierung Brandschutz Altes Feuerhaus (VHS);
Freigabe zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen**

Die geplanten Maßnahmen wurden eingehend diskutiert. Die Beschlussfassung wurde in die Juni-Sitzung 2018 des Stadtrates vertagt.

Punkt 6:

**Erarbeitung von Möglichkeiten der ökologischen Bewirtschaftung des Bienenschutzes;
Antrag der FWG-Fraktion vom 06.05.2018**

Die Verwaltung wurde beauftragt, unter Einschluss aller städtischen Grundstücke, also auch der verpachteten Grundstücke, Möglichkeiten der ökologischen Bewirtschaftung unter besonderer Beachtung des Bienenschutzes zu erarbeiten und dem Stadtrat ein Paket von Maßnahmen bis Oktober 2018 zur Entscheidung vorzuschlagen.

Ergebnisse der öffentlichen Stadtratssitzung am 12.06.2018

Punkt 1:

Zusammenlegung der Schulsprengel Karlstein und Heilingbrunnerstraße

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht behandelt.

Punkt 2:

Formale Beendigung laufender, obsolet gewordener Bauleitplanverfahren

- a) **Bebauungsplan St. Zeno (Fachhochschule
Änderung und Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren**
- b) **Bauleitplanung „Resorthotel Nonn“ im Bereich Felnerhof
(Neuaufstellung und Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren)**

(vorberaten im Bau- und Umweltausschuss am 04.06.2018)

Der Stadtrat

- a) hob die Aufstellungsbeschlüsse des Stadtrates vom 21.07.2008 zur Änderung des Bebauungsplanes „St. Zeno Nord“ (Fachhochschule) einschließlich der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren für die Grundstücke Fl. Nr. 376 und 379 jeweils Gemarkung St. Zeno (Areal der ehemaligen Eislauf- und Schwimmhalle an der Münchner Allee) auf.
- b) hob die Aufstellungsbeschlüsse des Stadtrates vom 11.03.2008 sowie die Billigungs- und Auslegungsbeschlüsse des Stadtrates vom 08.12.2009 zur Neuaufstellung des Bebauungsplans „Resorthotel Nonn“ einschließlich der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren für die Grundstücke Fl. Nr. 686, 711, 712, 713, 713/2, 739, 739/2 und 740/1 jeweils Gemarkung Karlstein (Bereich Felnerhof) auf.

Punkt 3:

Verbesserung der Straßenbeleuchtung in Marzoll am Grenzübergang;

Antrag der Stadtratsfraktion Bürgerliste Reichenhall – Bündnis 90/Die Grünen vom 29.09.2017;

Vorstellung einer Gesamtübersicht der Straßenbeleuchtung und der Planung am Grenzübergang Marzoll

Der Stadtrat beschloss, die Beleuchtung am Grenzübergang Marzoll zu realisieren.

Punkt 4:

Sanierung Brandschutz Altes Feuerhaus (VHS);

Freigabe zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen

1. Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung, mit der Umsetzung der erforderlichen und beschriebenen Maßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 890.000,- € (brutto) zu beginnen und den Differenzbetrag im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2019 zu veranschlagen.

2. Der Stadtrat lehnte den Einbau einer Lüftung in zwei Seminarräumen zu geschätzten Mehrkosten in Höhe von 37.000,- € (brutto) ab.
3. Der Stadtrat beschloss die Ertüchtigung der EDV- und Netzwerkverkabelung zu geschätzten Mehrkosten in Höhe von 18.000,- € (brutto).

Der Beschlussvorschlag, die Türen im Gebäude zu geschätzten Mehrkosten in Höhe von 29.000 Euro (brutto) barrierefrei zu ertüchtigen, wurde zurückgestellt.

Punkt 5:

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und Städtebauförderung;

Antrag der Stadtratsfraktion Bürgerliste Reichenhall – Bündnis 90/

Die Grünen vom 01.06.2018

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die für die Erarbeitung eines ISEK erforderlichen Maßnahmen zügig umzusetzen und einen entsprechenden Stadtratsbeschluss spätestens bis zur September-Sitzung 2018 vorzubereiten.

Ziel muss dabei sein, zumindest die für Förderungen erforderlichen Teile eines ISEK noch in 2018 zu erarbeiten, um für Bad Reichenhall die Voraussetzungen für eine Förderfähigkeit zu schaffen und einen drohenden Mittelverfall abzuwenden.

Ergebnisse der öffentlichen Stadtratssitzung am 10.07.2018

Punkt 1:

Vorstellung der Planung zum Neubau Kindergarten Leitererweg; Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung der im Zuge der Sitzung vorgestellten Vorentwurfsplanung für den Neubau des Kindergartens Leitererweg inklusive der Errichtung eines Untergeschosses für Lagerzwecke mit Schätzkosten in Höhe von 2.400.000,-- € (brutto) fortzuführen.

Punkt 2:

Bebauungsplan „Parkhotel Luisenbad“; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 10.07.2012 und des Änderungsbeschlusses vom 13.05.2015 des Stadtrates zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Parkhotel Luisenbad“ und Neuaufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Parkhotel Luisenbad“ im Bereich der Grundstücke Fl. Nr. 447, 447/2, 447/3, 708 und 711, jeweils Gemarkung Bad Reichenhall (Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss am 25.06.2018)

Der Stadtrat beschloss

- a) den Aufstellungsbeschluss des Stadtrates vom 10.07.2012 mit folgendem Wortlaut:

„Der Stadtrat fasst den Beschluss, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Kurhotel Luisenbad für die Grundstücke Fl. Nr. 447, 708 und 711 Gemarkung Bad Reichenhall im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB einzuleiten. Die rechtlich möglichen Sicherungsmaßnahmen sind anzuwenden“

und

den Änderungsbeschluss des Stadtrates vom 13.05.2015 jeweils zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Parkhotel Luisenbad“ mit folgendem Wortlaut:

„Der Stadtrat der Stadt Bad Reichenhall stellt die Risiken einer nicht im Bebauungsplan geregelten Vorgehensweise gegenüber den Chancen zurück und beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung des Verfahrens ohne Anwendung der rechtlich möglichen Sicherungsmaßnahmen. Der Satz 2 des Beschlusses des Stadtrates vom 10.07.2012 wird insofern aufgehoben.“

aufzuheben.

- b) für die Grundstücke Fl. Nr. 447, 447/2, 447/3, 708 und 711 jeweils Gemarkung Bad Reichenhall dem § 2 des BauGB entsprechend, das Verfahren zur Neuaufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Parkhotel Luisenbad“ nach § 12 BauGB einzuleiten.

Punkt 3:

**Sanierung von Straßen im Ortsteil Nonn;
Vorstellung der Vorhaben**

Der Punkt wurde abgesetzt.

Punkt 4:

**Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit an der Ortseinfahrt Türk in die B21
(Antrag der Bürgerliste Reichenhall – Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2018)**

Der Stadtrat beschloss, dass an der Ortseinfahrt Türk die Höchstgeschwindigkeit auf der B21 auf 80 km/h begrenzt werden soll, um die Verkehrssicherheit an dieser zunehmend risikoreichen Einfahrt zeitnah zu verbessern.

Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Maßnahme in Abstimmung mit der Polizei beim staatlichen Bauamt Traunstein zu beantragen.

Ergebnisse der öffentlichen Stadtratssitzung am 24.07.2018

Punkt 1:

Freigabe der Entwurfsplanung für den museumsspezifischen Innenausbau des Stadtmuseums Bad Reichenhall

Der Stadtrat billigte die von Tido Brussig Szenerien erstellte Entwurfsplanung und beauftragte die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung. Die zur Umsetzung erforderliche weitere Beauftragung erfolgt stufenweise.

Punkt 2:

Sachstand Projekt Biosphärendrehscheibe

2. Bürgermeister Hofmeister informierte eingehend über den momentanen Sachstand. Ein Beschluss wurde dazu nicht gefasst.

Punkt 2 A:

Zusammenlegung der Schulsprengel Karlstein und Heilingbrunnerstraße

Der Stadtrat stimmte der vom Schulamt Berchtesgadener Land beabsichtigten Zusammenlegung der Schulsprengel Karlstein und Heilingbrunnerstraße zu. Es ist ein besonderes Anliegen des Stadtrats, dass die bestehenden Strukturen der Schulfamilien soweit möglich erhalten bleiben.

Ergebnisse der öffentlichen Stadtratssitzung am 11.09.2018

Punkt 1:

Parkhotel Luisenbad;

Neuaufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Parkhotel Luisenbad“ im Bereich der Grundstücke Fl. Nr. 447, 447/2, 447/3, 708 und 711 jeweils Gemarkung Bad Reichenhall im Regelverfahren gemäß § 13 BauGB Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat

- a) beauftragte die Verwaltung, das Verfahren im Regelverfahren fortzusetzen.
- b) billigte den Entwurf des Bebauungsplanes „Parkhotel Luisenbad“ für die Grundstücke Fl. Nr. 447, 447/2, 447/3, 708 und 711 jeweils Gemarkung Bad Reichenhall mit den dazugehörigen Planunterlagen in der Fassung vom 17./23.08.2018.
- c) beauftragte das Stadtbauamt, die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 4 a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Punkt 2:

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und Städtebauförderung;

Antrag der Stadtratsfraktion Bürgerliste Reichenhall – Bündnis 90/Die Grünen vom 01.06.2018;

Bildung eines Arbeitskreises zur konkreten Festlegung des konkreten Umfangs und der Zielrichtung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts

Der Stadtrat der Stadt Bad Reichenhall befürwortete die Bildung eines Arbeitskreises aus Vertretern der politischen Fraktionen und der Verwaltung unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Dr. Lackner und benannte im Nachgang zur Sitzung je Fraktion einen Ansprechpartner mit Vertreter.

Punkt 3:

Sportanlage Nonner Au;

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“;

Vorstellung Projektskizze und Beschluss über die Erbringung des Finanzierungsanteils

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Der Stadtrat billigte und befürwortete die vorliegende Projektskizze zur Sanierung der Sportanlage Nonner Au mit voraussichtlichen Investitionskosten von rund 4,1 Millionen € (brutto) und beschloss die Teilnahme am Projektauftrag zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.
2. Der Stadtrat beschloss bei entsprechender Auswahl des vorgestellten Projektes zur Sanierung der Sportanlage „Stadion Nonner Au“ durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) den erforderlichen Finanzierungsanteil von Eigenmitteln in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten (bei bestätigter Haushaltsnotlage) für das Projekt zu übernehmen und beauftragte die Verwaltung, die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan zu veranschlagen.

3. Sollte die Stadt Bad Reichenhall nicht in den Genuss des Förderprogrammes kommen oder die Bewerbung aufgrund fehlender Anerkennung der vorgelegten Bestätigung der Haushaltsnotlage zurückziehen, wird die Verwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zur Sitzung im März 2019 ein Alternativkonzept zur Sanierung der Stadionanlage Nonner Au mit eventuellen Fördermöglichkeiten vorzulegen.

Punkt 4:

**Ortsumfahrung Bad Reichenhall;
Variantenprüfungen**

Der Stadtrat stimmte der Untersuchung der oben aufgeführten Varianten durch das Staatliche Bauamt Traunstein zu und beauftragte die Verwaltung die entsprechenden Unterlagen beim Staatlichen Bauamt Traunstein einzureichen.

Punkt 4 A:

**Neubesetzung der Ausschüsse in der Zusammensetzung der Fraktionen durch einen
Fraktionsübertritt**

Die Ausschüsse wurden anlässlich des Fraktionswechsels von Herrn Stadtrat Staller neu besetzt. Die neue Besetzung ist auf unserer Homepage unter dem Button „Politik/Stadtratsmitglieder/Besetzung der Ausschüsse“ ersichtlich.

Punkt 4 B:

**Weiterleitung ÖPNV-Zuschuss an die Stadtwerke
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Der Stadtrat genehmigte die Weiterleitung des ÖPNV-Zuschusses 2018 in Höhe von 155.000,-- € an die Stadtwerke Bad Reichenhall KU als zunächst überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2018 und beauftragte die Verwaltung, die Haushaltsansätze für ÖPNV-Zuweisungen vom Land und die entsprechende Auszahlung an die Stadtwerke Bad Reichenhall KU im Nachtragshaushalt 2018 auf 155.000,-- € zu erhöhen.

Ergebnisse der öffentlichen Stadtratssitzung am 09.10.2018

Punkt 1:

Dachgeschossausbau der Grundschule an der Heilingbrunnerstraße; Vorstellung der Planung und Freigabe zur Umsetzung der Maßnahmen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst.

Punkt 2:

Erfahrungsbericht nach einem Jahr Betrieb des Naturkindergartens Rumpelwichte

Der Stadtrat beauftrage die Verwaltung einen zusätzlichen Raum für den Naturkindergarten unter Einbeziehung der Elternschaft zu planen und dem Stadtrat das Ergebnis zur Entscheidung vorzulegen.

Punkt 3:

Deckung des Bedarfs an Klassenzimmern in den Grund- und Mittelschulen in Bad Reichenhall

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst.

Punkt 4:

Berchtesgadener Land Tourismus GmbH;

- Sachstand
- Änderung der Gesellschaftssatzung
- Erlass eines Betrauungsaktes
- Erhöhung der Kapitalrücklage

(vorberaten im Haupt- und Tourismusausschuss am 26.09.2018)

1. Der Stadtrat nahm zustimmend zur Kenntnis, dass mit Übernahme der Gesellschaftsanteile der Kur-GmbH an der Berchtesgadener Land Tourismus GmbH mit Wirkung vom 1.1.2018 ein Betrieb gewerblicher Art entstanden ist. Dadurch erhöht sich der mit Beschluss vom 12.12.2017 festgesetzte Höchstbetrag des Verlustausgleichs für das Jahr 2018 in Höhe von 1.839.572,50 € um die Umsatzsteuer in Höhe von 349.518,78 € auf maximal 2.189.091,28 €. Gleichzeitig sind Ausgaben für die Abführung der Umsatzsteuer aus der Kostenbeteiligung des Zentrums Staatsbäder und der Gemeinde Bayerisch Gmain sowie Einnahmen aus dem Vorsteuerabzug zu veranschlagen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Haushaltsansätze im Nachtragshaushalt entsprechend zu erhöhen und ermächtigt, Teilbeträge des Verlustausgleichs zunächst als überplanmäßige Ausgabe bis zum Höchstbetrag von 2.189.091,28 € auszubehalten.
2. Der Stadtrat beschloss die Änderung des Gesellschaftsvertrags (Satzung) der Berchtesgadener Land Tourismus GmbH in der als Anlage (Anlage 1) zur Niederschrift beigefügten Fassung.
3. Der Stadtrat beschloss den öffentlichen Auftrag (Betrauungsakt) an die Berchtesgadener Land Tourismus GmbH zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) in der als Anlage (Anlage 2) zur Niederschrift beigefügten Fassung.

4. Der Stadtrat beschloss eine freiwillige Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Berchtesgadener Land Tourismus GmbH in Höhe von insgesamt 151.200,-- € und ermächtigte die Verwaltung zur Auszahlung in drei Raten in Höhe von jeweils 50.400,-- €. Die erste Rate ist noch im Jahr 2018 zu überweisen, die Folgeraten jeweils spätestens am 1.1.2019 bzw. am 1.1.2020.

Punkt 5:

**5. Änderung des Bebauungsplans „Vogelthenn Süd“ im Bereich der Grundstücke Fl. Nr. 104/12, 104/8 und 104/7 jeweils Gemarkung St. Zeno im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB;
Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 4 a Abs. 3 Bau GB
(ohne Vorberatung)**

Der Stadtrat beschloss

- a) billigte den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Vogelthenn-Süd“ (Vogelthennstraße 9) für die Grundstücke Fl. Nr. 104/12, 104/8 und 104/7 Gemarkung St. Zeno mit den dazugehörigen Planunterlagen in der Fassung vom 21.08.2018.
- b) beauftragte das Stadtbauamt, die erneute öffentliche Auslegung mit einem auf zwei Wochen verkürzten Zeitraum durchzuführen und die Landratsamt Berchtesgadener Land, Untere Immissionsschutzbehörde sowie das Wasserwirtschaftsamt als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB nochmals zu beteiligen.

Punkt 6:

**Grundschule St. Zeno;
Übergangslösung ab Schuljahr 2019/2020 und neuer Schulstandort;
Freigabe zur Umsetzung der Maßnahmen**

Der Stadtrat genehmigte die geplante und erforderliche Übergangslösung als Container- bzw. Modullösung für die Grundschule St. Zeno/Marzoll am Standort St. Zeno mit nach erster Kostenschätzung voraussichtlich entstehenden außerplanmäßigen und zusätzlichen Ausgaben zwischen 560.000,-- € und 600.000,- (brutto) und beauftragte die Verwaltung, mit der Umsetzung zu beginnen.

Punkt 7:

**Grund-, Haupt- und Mittelschulen;
Sachstandsbericht/Entwicklung
Antrag der FWG-Fraktion vom 25.09.2018**

Der Antrag wurde durch die Informationen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 1, 3 und 6 als erledigt betrachtet.

Ergebnisse der öffentlichen Stadtratssitzung am 13.11.2018

Punkt 1:

Vorstellung der Planung zum Neubau Kindergarten und Kinderkrippe in Marzoll; Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung, mit der Umsetzung der im Zuge der Sitzung vorgestellten Entwurfsplanung für den Neubau des Kindergartens mit Kinderkrippe in Marzoll mit einer aktuellen Kostenschätzung in Höhe von 1.800.000,- € (brutto) fortzufahren.

Punkt 2:

Digitale Ausstattung der städtischen Schulen; Information und weiteres Vorgehen

Der Stadtrat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Punkt 3:

Berchtesgadener Land Tourismus GmbH; Benennung eines weiteren Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der BGLT; Benennung der Mitglieder des Fachbeirats

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht behandelt.

Punkt 3 A:

Verbesserung der Radfahrsituation in Nonn; Vorstellung der Planung durch die Stadtverwaltung

Die Stadträte nahmen die Vorstellung zur Kenntnis.

Punkt 3 B:

Ersatzbau für den Fußgängersteg über die Hosewasch; Errichtung eines abgesetzten Geh- und Radwegs neben der Straße ins Nonner Unterland; Antrag der FWG-Fraktion vom 05.11.2018 auf Einstellung der entsprechenden Planungen

Der Beschlussvorschlag wurde nicht zur Abstimmung gestellt.

Ergebnisse der öffentlichen Stadtratssitzung am 11.12.2018

Punkt 1:

Erweiterung des Naturkindergartens Rumpelwichte In Marzoll

Der Beschlussvorschlag wurde nicht zur Abstimmung gestellt. Der Tagesordnungspunkt soll in der Stadtratssitzung im Januar 2019 erneut behandelt werden.

Punkt 2:

1. Nachtragshaushalt 2018; (vorberaten im Finanzausschuss am 20.11.2018)

Der Stadtrat beschloss die als Anlage zur Niederschrift beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018.

Punkt 3:

Beteiligungsbericht gem. Art. 94 Abs. 3 GO

Der Stadtrat nahm vom Beteiligungsbericht der Stadt Bad Reichenhall für das Jahr 2017 Kenntnis.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Punkt 4:

Bad Reichenhaller Wohnbau GmbH; Jahresabschluss 2017

1. Der Oberbürgermeister wurde ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung zu beschließen:

Die Bilanz zum 31.12.2017 wird in
Aktiva und Passiva mit € 38.870.857,85

und der Jahresgewinn mit € 788.729,40
festgestellt.

Der Jahresgewinn wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

2. Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer werden für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

Punkt 5:

Vorzeitige Tilgung eines Darlehens

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung mit der Rückzahlung des bei der Sparkasse Berchtesgadener Land aufgenommenen Darlehens.

**Punkt 6:
Zuschussanträge;
Bad Reichenhaller Philharmoniker;
Zuwendung ab dem Jahr 2019**

Der Stadtrat beschloss, den Bad Reichenhaller Philharmonikern für das Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 315.000,-- € zu gewähren. Der Zuschuss wird in drei Raten, Ende Februar, Ende Juni und Ende Oktober 2019 ausbezahlt. Als Verwendungsnachweis ist der Stadtkämmerei zu gegebener Zeit eine Kopie des Jahresabschlusses vorzulegen.

**Punkt 7:
Kur GmbH Bad Reichenhall/Bayerisch Gmain;
Verlustausgleich gemäß § 4 des Konsortialvertrages zwischen
dem Freistaat Bayern, der Stadt Bad Reichenhall und der
Gemeinde Bayerisch Gmain**

Der Stadtrat genehmigte Abschlagszahlungen der Stadt an die Kur-GmbH auf den für das Geschäftsjahr 2019 zu erwartenden Verlust bis zum Höchstbetrag von 1.051.480,-- €.

**Punkt 8:
Gesellschafterversammlung der BGLT am 11.12.2018;**

- **Benennung eines weiteren Vertreters der Stadt in der
Gesellschafterversammlung**
- **Wirtschafts- und Maßnahmenplan 2019**

1. Der Stadtrat beschloss, den städtischen Tourismusreferenten, Herrn Stadtrat Gerhard Fuchs als weiteren Vertreter ohne Stimmrecht in die Gesellschafterversammlung der BGLT zu entsenden.
2. Der Stadtrat genehmigte Abschlagszahlungen der Stadt an die Berchtesgadener Land Tourismus GmbH auf den für das Geschäftsjahr 2019 zu erwartenden Verlust zunächst bis zum Höchstbetrag von 1.472.000,-- €.

**Punkt 9:
Grundschule St. Zeno;
Neuer Schulstandort;
Freigabe zur Umsetzung der Maßnahmen**

Der Beschlussvorschlag wurde nicht zur Abstimmung gestellt.

**Punkt 10:
Dachgeschossausbau der Grundschule an der Heilingbrunnerstraße;
Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme**

Der Beschlussvorschlag wurde nicht zur Abstimmung gestellt.